Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 15.06.2020

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen
FB 3 / 40-11-53

Beschlussvorlage Nr. 0750/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat	24.06.2020	Entscheidung

Beschlussvorlage

Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der offenen Ganztagsschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bergneustadt setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzung für die Inanspruchnahme von

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

- sowie Verpflegungskostenentgelt

im und für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli 2020 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen. Durch Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur vom 2. April 2020 (GV. NRW. S. 212), neugefasst durch Artikel 2 der Verordnung vom 16. April 2020 (GV. NRW. S. 222a), diese bereinigt durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. April 2020 (GV. NRW. S. 304) und zuletzt geändert durch Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung vom 2. Juni 2020 (GV. NRW. S. 382) wurde die Schließung schulischer Gemeinschaftseinrichtungen verlängert, durch Ausnahmeregelungen erweitert und auf eine neue rechtliche Grundlage gesetzt.

In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu schaffen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch einen Beschluss des Rates die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragsflicht für die Monate Juni und Juli 2020 zu schaffen.

Der Verzicht auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen für die Monate Juni und Juli 2020 soll auch für Eltern gelten, für die oder für deren Kinder bis Mitte Juni 2020 eine Ausnahmeregelung nach der Coronabetreuungsverordnung gilt und deren Kinder einen entsprechenden Betreuungsanspruch wahrnehmen.

Die Stadt Bergneustadt verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf die vollen Monatsbeiträge für die Monate Juni und Juli 2020.

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat am 05.06.2020 mit der 23. Mail an Schulen mitgeteilt, dass die Grundschulen ab dem 15.06.2020 zu einem Regelbetrieb mit Unterricht möglichst gemäß Stundentafel zurückkehren. Aber eine Umfrage bei den Bergneustädter Grundschulen am 15.06.2020 ergab, dass deutlich weniger Eltern das Angebot der OGS nutzen.

Die OGS-Beiträge und das Verpflegungskostenentgelt für Juni 2020 werden mit den OGS-Beiträgen für den Monat März 2020 kompensiert, da diese trotz einer Schließung der Schulen am 13.03.2020 für den kompletten Monat erhoben wurden.

Während der Sommerferien im kompletten Juli 2020 soll der Verzicht auf die Erhebung der OGS-Beiträge als ein positives Signal der Stadt Bergneustadt an die Familien in dieser schwierigen persönlichen Einkommenssituation gelten.

Wenn man die Sollstellung für die Monate Juni und Juli 2020 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 20.000 Euro für Juni 2020 sowie rd. 20.000 Euro für Juli 2020 zu rechnen, der sich auf die drei betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

1.03.01.07.01 OGS Bursten:	12.800 €
1.03.01.07.02 OGS Hackenberg:	12.600 €
1.03.01.07.03 OGS Wiedenest:	14.600 €.

Städte- und Gemeindebund NRW hat in einer Telefonkonferenz mit dem Staatssekretär im Ministerium für Schule und Bildung NRW die Information erhalten, dass für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote im schulischen Bereich die Eltern der Kinder durch Reduzierung der Elternbeiträge für Juni und Juli um die Hälfte bei hälftiger Übernahme der Ausfälle durch das Land erneut entlastet werden sollen. Stadt Bergneustadt könnte dann ca. 5.000 Euro pro Monat erstattet bekommen. Eine Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber steht noch aus.

Mitzeichnungen			
X Allgemeiner Vertreter	Datum	☐ Fachbereich 2	Datum
X Stadtkämmerer	Datum	X Fachbereich 3	Datum
☐ Fachbereich 1	Datum	☐ Fachbereich 4	Datum